



**Von:** proLAA [mailto:buero@prolaa.at]

**Gesendet:** Donnerstag, 29. März 2012 19:00

**An:** 'buero@prolaa.at'

**Betreff:** OFFENER BRIEF an den Bürgermeister der Stadt Laa, Ing. Manfred Fass

Sehr geehrte proLAA-NewsletterabonentInnen!  
Liebe proLAA-Freundinnen!

**Auch die BH Mistelbach bestätigt: Bgm. Fass hat ungesetzlich agiert!**

„Zufällig zeitgleich mit der Veröffentlichung des für Laa katastrophalen Finanzberichts des Amtes der NÖ Landesregierung wird die Meinung von proLAA auch von der BH bestätigt.

**Die Aufsichtsbehörde hat Ende März GEGEN den Bgm. Ing. Fass entschieden und der 5. Aufsichtsbeschwerde von proLAA stattgegeben.** Die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach teilt die Rechtsansicht von proLAA: Bgm. Fass hat **ohne Beschluss und damit ungesetzlich einen großen Auftrag an eine mit ihm befreundete Gartenarchitektin vergeben:**

**Kurz-Zitat aus dem Schreiben der BH Mistelbach:** „Die Vorgangsweise, dass der Bürgermeister anstelle des zuständigen Kollegialorgans den gegenständlichen Auftrag vergeben hat, steht **nicht im Einklang mit der gesetzlichen Bestimmung** des § 36 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973).“

Dass Bgm. Fass immer noch das Gegenteil behauptet, weist neuerlich auf seine Realitätsverweigerung hin: „Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich seitens des Landes zu keiner Zeit mit einer Amtsenthebung wegen missbräuchlicher Amtsführung bedroht war. Das heißt konkret, es gibt keine schuldhaften Verschleierungen oder gar Ausgabendätigungen ohne Gremialbeschlüsse. Auch wurden bereits 4 Aufsichtsbeschwerden, die von der politischen Opposition gegen mich eingebracht wurden, immer zugunsten meiner Person entschieden.“ (**Zitat Bgm. Fass in den Top News der ÖVP vom 28. 3. 2011, dem Tag der Mitteilung der BH.**)

---

**OFFENER BRIEF an den Bürgermeister der Stadt Laa, Ing. Manfred Fass:**

Soeben haben wir die ÖVP-Top News gelesen. **Ihr Versuch der Verharmlosung der finanziellen Situation von Laa zeigt uns, dass Sie die Sache noch immer nicht ernst genug nehmen:**

Zitat ÖVP-Top News vom 28. 3. 2012: „**Finanzielle Trendumkehr in Laa hat begonnen!** Der frisch vorliegende Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Laa an der Thaya für das Jahr 2011 – im Gemeinderat von der Stadtregierung (ÖVP-SPÖ) beschlossen, zeigt ein eindeutiges Bild: Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen und ein Teil der Schulden wurde - wie angekündigt – abgebaut.“

**Leben wir in derselben Stadt?**

Noch unverständlicher ist Ihr Versuch, die Bilanzmanipulationen – amtlich bestätigt im Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung – zu verharmlosen:

Zitat Top News ÖVP: „**Hinsichtlich der kolportierten Bilanzmanipulation halte ich ganz klar fest, dass in jedem privatwirtschaftlichen Betrieb und in jeder öffentlichen Verwaltung unterschiedliche Ansichten in bestimmten Themen bei der formalen Verbuchung bzw. Bewertung bestehen.**“

**Nehmen Sie das Gesetz nicht zur Kenntnis?** Das ist nämlich eindeutig und ist auch bzw. gerade von einem Bürgermeister einzuhalten! **Besonders in einer Zeit der generellen Krise der Politik sollte nur jemand Bürgermeister sein, der ein Vorbild darstellt, und niemand, der**



**sich damit brüstet, dass er noch nicht seines Amtes enthoben wurde.** Wie sonst ist zu erklären, dass Sie extra betonen müssen:

**Zitat Bgm. Fass in den Top News der ÖVP:** „Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich seitens des Landes zu keiner Zeit mit einer Amtsenthebung wegen missbräuchlicher Amtsführung bedroht war. Das heißt konkret, es gibt keine schuldhaften Verschleierungen oder gar Ausgabentätigungen ohne Gremialbeschlüsse. Auch wurden bereits 4 Aufsichtsbeschwerden, die von der politischen Opposition gegen mich eingebracht wurden, immer zugunsten meiner Person entschieden.“

Zu Ihrer Information: Die Amtsenthebung fehlt noch, **die Aufsichtsbehörde hat allerdings heute GEGEN Sie entschieden** und der 5. Aufsichtsbeschwerde von proLAA stattgegeben. Die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach bestätigt die Ansicht von proLAA: **Sie haben als Bürgermeister ohne Beschluss und damit ungesetzlich einen großen Auftrag an eine mit Ihnen befreundete Gartenarchitektin vergeben!**

**Kurz-Zitat aus dem Schreiben der BH Mistelbach:** „Die Vorgangsweise, dass der Bürgermeister anstelle des zuständigen Kollegialorgans den gegenständlichen Auftrag vergeben hat, steht **nicht im Einklang mit der gesetzlichen Bestimmung** des § 36 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973).“

proLAA ist niemals gegen Sie als Privatperson vorgegangen, sondern so sachlich wie möglich gegen ihre Art der Amtsausübung.

das Team von proLAA

---

**proLAA**  
**Team Stenitzer**  
Rathausgasse 4  
2136 Laa/Thaya

Email: [buero@proLAA.at](mailto:buero@proLAA.at)  
Web: [www.proLAA.at](http://www.proLAA.at)

Wir sind für einen Klimawechsel in der Laaer Politik!